

# Gesetzliche Grundlagen

Recht

## Gesetzliche Grundlagen

Häufig müssen Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten um Nachteilsausgleiche und Unterstützungen kämpfen. Dabei sind insbesondere sozialrechtliche und hochschulrechtliche Regelungen von Belang.

### Behinderungsbegriff

Nur wer eine Behinderung und daraus resultierende Nachteile nachweist, kann Nachteilsausgleiche erhalten. Aber wer ist eigentlich "behindert"?

[Behinderungsbegriff](#) [9]

### Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen

Das Recht auf chancengerechte Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung beeinträchtigter Studierender ist auf verschiedene Weise gesetzlich verankert.

[Barrierefreie Hochschule - gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Empfehlungen](#) [10]

### Landesrechtliche Regelungen

- **Nachteilsausgleiche und angemessene Vorkehrungen für Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten im Studium und bei Prüfungen**

Die besonderen Belange behinderter Studierender werden in den Hochschulgesetzen der Länder berücksichtigt.

[Landesrechtliche Regelungen zu Nachteilsausgleichen](#) [11]

- **Langzeitstudiengebühren: Härtefallregelungen**

In einigen Bundesländern müssen Studierende, die die Regelstudienzeit um eine festgelegte Anzahl von Semestern überschritten haben, Langzeitstudiengebühren bezahlen.

Härtefallregelungen sollen für Nachteilsausgleich in besonderen Lebenssituationen sorgen.

[Landesrechtliche Regelungen zu Härtefallregelungen in Bezug auf Langzeitstudiengebühren](#) [12]

- 

- **Hochschulbeauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronische Krankheiten**

Das Amt des Behindertenbeauftragten ist noch nicht in jedem Bundesland gesetzlich verankert. Die Regelungen selbst variieren von Land zu Land.

[Landesrechtliche Regelungen zu den Behindertenbeauftragten](#) [13]

- 

- **Zulassung zum Master-Studium: Härtefallregelungen**

Die landesrechtlichen Regelungen zum Härtefall bei der Zulassung zu einem Master-Studium sind sehr unterschiedlich.

[Landesrechtliche Regelungen zu Härtefallregelungen in Bezug auf ein Master-Studium](#) [14]

**Seitenmenü: 0**

**Source URL:** <https://www.studentenwerke.de/de/content/gesetzliche-grundlagen>

**Links**

- [1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>
- [2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/2295>
- [3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/2295>
- [4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>
- [5] <mailto:?Subject=Stundenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Fgesetzliche-grundlagen>
- [6] <https://twitter.com/share>
- [7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php>
- [8] <https://plus.google.com/share?url=https://www.studentenwerke.de//de/content/gesetzliche-grundlagen>
- [9] <https://www.studentenwerke.de/en/node/2294>
- [10] <https://www.studentenwerke.de/en/node/1298>
- [11] <https://www.studentenwerke.de/en/node/1836>
- [12] <https://www.studentenwerke.de/en/node/2340>
- [13] <https://www.studentenwerke.de/en/node/1610>
- [14] <https://www.studentenwerke.de/de/zulassungsverfahren-im-masterstudium>